

Vom allgemeinen Weltgerichte.

Nach der Auferstehung der Todten wird das allgemeine Weltgerichte gehalten werden. Dieser große und entscheidende Tag, vor welchem der Knecht des Lasters erschrickt, und furchtsam zurücke bebet, dem die unterdrückte Unschuld mit Verlangen entgegen weinet, und welchen der sterbende Gerechte mit Ruhe und Freudigkeit sich nähern siehet, ist noch zuletzt von uns zu betrachten. Wir müssen uns hüten, daß wir weder gar zu menschlich davon denken, noch auch die uns in der heil. Schrift davon gemachten Schilderungen gar zu mager erklären. Gottes Wort nennet uns den Tag des allgemeinen Weltgerichts einen Tag des HErrn, 2. Petr. 3, 10. den Tag der Erscheinung unsers HErrn Jesu Christi, 1. Petr. 5, 4. den Tag des Gerichts, Röm. 2, 5. die Zukunft des Menschen Sohnes, Matth. 25, 3. den großen Tag. Jud. v. 6. Die eigentliche Zeit dieses letzten Tages der Welt läßt sich wohl nicht ganz zuverlässig bestimmen, indem der Erlöser selbst sagt: Die Zeit aber und Stunde weiß niemand. Matth. 24, 36. So viel ist aber wohl gewiß, daß er nicht mehr weit entfernet seyn kann, indem die Zeit des neuen Bundes, der Abend der Welt, die letzte Zeit, ja, die letzte Stunde genennet wird, auch die Vorbothen sich schon merklich zeigen. In welcher Epoche wir aber nach der Offenbarung Johannis leben, wird sich alsdenn erst recht aufklären, wenn die Prophezeungen ihre Erfüllung werden erlanget haben. Denn man siehet in solchen Weissagungen die Herrlichkeit des HErrn hinten nach. Es wird aber dieser Tag des Gerichts mit dem Ende der Welt unmittelbar verbunden seyn. Daß